

Das weitere Verfahren gestaltet sich, nach Eingang Ihrer Bestätigung, wie nachfolgend dargestellt. Zunächst wird der Dritte über Ihren Antrag informiert. Diesem wird damit Gelegenheit gegeben, Stellung zu Ihrer Anfrage zu nehmen (Anhörung). Hierfür wird eine Frist von zwei Wochen gewährt werden. Im Anschluss wird über Ihren Antrag entschieden. Die Entscheidung wird Ihnen und dem Dritten sodann bekannt gegeben. Auf Nachfrage des Dritten werden diesem Ihr Name und Ihre Anschrift offengelegt, § 5 Abs. 2 VIG.

Nach Bekanntgabe der Entscheidung wird dem Dritten eine Frist von zwei Wochen zur Einlegung von Rechtsbehelfen eingeräumt werden, § 5 Abs. 4 VIG. Erst danach werden Ihnen die Informationen mit einem gesonderten Schreiben zur Verfügung gestellt.

Sollte der Dritte einen Antrag auf vorläufigen Rechtsschutz stellen, werden bis zum Abschluss dieses Verfahrens keine Informationen zur Verfügung gestellt. Sie werden dann ggf. durch das Verwaltungsgericht beigeladen.


Die Auskunftserteilung erfolgt vorliegend kostenfrei.

Die Beantwortung Ihrer Anfrage erfolgt aus Datenschutzgründen nur postalisch.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der zahlreich eingehenden Anträge von einer verlängerten Bearbeitungsfrist ausgegangen werden muss.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Abteilungsleiterin

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

#### **Belehrung nach Datenschutzgrundverordnung**

Gegenüber dem Verantwortlichen hat die betroffene Person, die ihre personenbezogenen Daten zur Verfügung stellt, das Recht auf:

- Auskunft nach Art. 15 EU-DSGVO
- Berichtigung fehlerhafter Daten nach Art. 16 EU-DSGVO
- Löschung bzw. Vergessenwerden nach Art. 17 EU-DSGVO
- Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 EU-DSGVO
- Widerspruch gegen die Verarbeitung nach Art. 21 EU-DSGVO
- Datenübertragbarkeit nach Art. 20 EU-DSGVO
- Widerruf, wenn die Verarbeitung der Daten auf einer Einwilligung beruht. Die Verarbeitung der Daten bleibt bis zum Zeitpunkt des Widerrufs rechtmäßig.

Es bestehen ggf. Einschränkungen der o. g. Rechte gemäß Art. 23 Absatz 1 Buchstabe h der EU-DSGVO und spezialgesetzlicher Regelungen.

Gegenüber der Datenschutzaufsichtsbehörde hat die betroffene Person, die ihre personenbezogenen Daten zur Verfügung stellt, das Recht auf:

- Beschwerde gegen die Verarbeitung nach Artikel 13 Absatz 2 Buchstabe d bzw. Artikel 77 Absatz 1 EU-DSGVO. Zuständige Aufsichtsbehörde ist der sächsische Datenschutzbeauftragte.



Dresden.  
Dresdner

Landeshauptstadt Dresden · Postfach 12 00 20 · 01001 Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Veterinär- und  
Lebensmittelüberwachungsamt

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Es informiert Sie	Zimmer	Telefon	E-Mail	Datum
						21. März 2023

### Ihre Anfrage nach dem Verbraucherinformationsgesetz

— [REDACTED] – Anamit, Tolkewitzer Str. 2, 01277 Dresden

Sehr geehrter [REDACTED]

— Ihr Informationsbegehren ist bei uns als informationspflichtige Stelle am 20. März 2023 eingegangen.

Wir teilen Ihnen mit, dass vorliegend Dritte gemäß § 5 Abs. 1 Verbraucherinformationsgesetz (VIG) an dem Verfahren zu beteiligen sind, da Belange dieser Dritten von Ihrem Antrag auf Informationszugang betroffen sein können.

Die Frist zur Bearbeitung Ihres Informationsersuchens verlängert sich damit gemäß § 5 Abs. 2 Verbraucherinformationsgesetz (VIG) auf i.d.R. zwei Monate.

Nach Information über Ihren Antrag hat der Dritte ein Recht, auf Nachfrage, Ihren Namen und Ihre Adresse zu erfahren § 5 Abs. 2 VIG. Der Gesetzgeber sieht keine nochmalige Einbindung des Antragstellers vor Weitergabe der personenbezogenen Daten vor. Wir sind daher verpflichtet, Ihre Daten auf Wunsch ohne Verzögerung an den Dritten bekanntzugeben. Eine nachträgliche Rücknahme des Antrages lässt dieses Recht nicht entfallen.

— Weiterhin verpflichtet § 4 Abs. 4 Satz 1 VIG die Behörden, missbräuchlich gestellte Anträge abzulehnen. Da Sie Ihren Antrag in elektronischer Form ohne persönliche Identifikation übermittelten, ist es für die Entscheidung, ob der Antrag missbräuchlich gestellt wurde nötig, dass Sie die mit diesem Schreiben postalisch übermittelten Daten und Informationen bestätigen.

Aufgrund dessen werden Sie gebeten, **bis zum 7. April 2023 zu bekräftigen**, dass Sie den Antrag auf Informationsgewährung aufrechterhalten.

Vor Eingang dieser Bestätigung erfolgt keine weitere Bearbeitung Ihres Antrages.

Ostsächsische Sparkasse Dresden  
IBAN: DE58 8505 0300 3159 0000 00  
BIC: OSDDDE81XXX

Postbank  
IBAN: DE77 8601 0090 0001 0359 03  
BIC: PBNKDEFF

Burkersdorfer Weg 18, 01189 Dresden

Sie erreichen uns über die Haltestellen:

Südhöhe mit den Buslinien 63 und 66

Sprechzeiten:

Mo 9–12 Uhr

Di, Do 9–12 & 13–17 Uhr

E-Mails:

Deutsche Bank  
IBAN: DE81 8707 0000 0527 7777 00  
BIC: DEUTDE8CXXX

Commerzbank  
IBAN: DE76 8504 0000 0112 0740 00  
BIC: COBADEFFXXX

www.dresden.de

Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können Sie über ein Formular einreichen. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, E-Mails an die Landeshauptstadt Dresden mit einem S/MIME-Zertifikat zu verschlüsseln oder mit DE-Mail sichere E-Mails zu senden. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter [www.dresden.de/kontakt](http://www.dresden.de/kontakt).